

Richtlinien für die Ehrung junger Ehrenamtler und für die Auszeichnung von Vereinen und Verbänden für nachhaltige Projekte in der Jugendarbeit

Präambel

Die Erledigung von Aufgaben in den Sportvereinen, den Kreisfachverbänden und den Kreisfachsparten wird sowohl im sportlichen wie auch im außersportlichen Bereich weitestgehend ehrenamtlich und unentgeltlich geleistet. Das ist durchaus nicht selbstverständlich und bedarf immer wieder neuer Bemühungen, Mitarbeiter/innen dafür zu gewinnen. Das trifft besonders auch für den Bereich der Jugendarbeit zu.

Als begleitendes Instrument möchte die Sportjugend im Kreissportverband Ostholstein e.V. daher mit Unterstützung durch die Sparkassen-Stiftung Ostholstein die Lob- und Anerkennungskultur gerade für junge Menschen verbessern, um diese zu ermuntern, sich weiterhin ehrenamtlich zu engagieren oder künftig entsprechende Aufgaben freiwillig zu übernehmen. Dies soll geschehen durch die Ehrung junger Ehrenamtler und durch die Auszeichnung von Vereins- und Verbandsgruppierungen für nachhaltige Jugendprojekte. Grundsätze werden in dieser Richtlinie geregelt.

Zu Ehrende

1. Geehrt werden können junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die sich nachhaltig in einem Mitgliedsverein oder in einem Kreisfachverband/einer Kreisfachsparte des Kreissportverbandes Ostholstein ehrenamtlich engagieren, sei es in einem Gremium (z.B. Vorstand, Jugendvorstand, Ausschuss usw.), als Übungsleiter/in, als Betreuer/in oder auch als Helfer/in.
2. Ausgezeichnet werden können Gruppierungen von Mitgliedsvereinen, Kreisfachverbänden oder Kreisfachsparten für nachhaltige Projekte im Bereich der Jugendarbeit.

Vorschlagsberechtigung

Vorschläge für die Ehrung können jährlich eingereicht werden von den Mitgliedsvereinen, den Kreisfachverbänden und den Kreisfachsparten sowie vom Vorstand der Sportjugend Ostholstein. Die Zahl der Ehrungsvorschläge in mengenmäßig nicht begrenzt.

Antragsform

Die Vorschläge sind mit einer ausführlichen Begründung schriftlich einzureichen bei der Sportjugend des Kreissportverbandes Ostholstein, Eutiner Straße 4, 23738 Lensahn, Fax 04363-905278, e-mail: ksvoh@t-online.de. Dem Ehrungsantrag ist ein Foto des/der Vorgeslagenen beizufügen, damit gegebenenfalls eine Ehrungsübersicht erstellt werden kann.

Einreichungsfrist / Jury

Die Vorschläge sind einzureichen bis spätestens 31.08. des laufenden Jahres. Über die Auswahl der zu ehrenden Einzelpersonen und der Gruppierung entscheidet eine Jury, bestehend aus zwei Mitgliedern des Vorstandes der Sportjugend Ostholstein, einem Jugendvertreter der Kreisfachverbände/Kreisfachsparten, einem Vertreter der Sparkassen-Stiftung Ostholstein sowie einem Mitarbeiter von der Jugendpflege des Kreises Ostholstein.

Die Zahl der zu ehrenden Einzelpersonen kann jährlich variieren. Es wird jährlich aber nur eine Vereinsgruppierung für ihr Jugendprojekt ausgezeichnet.

Die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Ablauf der Ehrung / Preise / Wiederholungsanträge

Die Ehrung soll nach Möglichkeit zu Beginn des IV. Quartals in einer geeigneten, jugendgerechten Umgebung erfolgen.

Die zu ehrenden jungen Leute und die auszuzeichnende Gruppierung erhalten dazu von der Sportjugend eine schriftliche Einladung.

Die zu ehrenden Einzelpersonen erhalten eine Urkunde und ein Sachgeschenk.

Die Gruppierung erhält eine Urkunde und einen Geldpreis in Höhe von 300,00 Euro für die Jugendarbeit im Verein.

Erneute Ehrungsanträge in den Folgejahren sind zulässig. Vom Antragsteller wird dazu eine entsprechende Begründung in Bezug auf die Fortentwicklung in der ehrenamtlichen Tätigkeit erwartet.